



Märkischer Kreis · Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid

Umweltschutz und Planung

Stadt Iserlohn  
Der Bürgermeister  
Postfach

58634 Iserlohn

STADT ISERLOHN

12. Jan. 2017

BEREICH  
STADTPLANUNG

9B 16. Jan. 2017

Vi-Planen, Bauen, Umwelt-  
und Klimaschutz

13. Jan. 2017

61/1	61/2	61/3	61/4
61/5	61/6	61/7	

61/2

Herr Strunk  
Zimmer 311  
Durchwahl: (02351) 966-6878  
Telefax: (02351) 966-6276  
E-Mail: k.strunk@maerkischer-kreis.de  
Zentrale: (02351) 966-60  
www.maerkischer-kreis.de

Sprechzeiten

montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Aktenzeichen: 44-61.22-Iserlohn  
Abteilung Städtebauliche Planung 10. Januar 2017

17. Jan. 2017

**Bebauungsplan Nr. 379 „Lenneradweg“ (Abschnitt –Promenade Letmathe)**

hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Schreiben vom 29.11.2016, AZ: Schw

Von hier aus wird zu der o. g. Planung wie folgt Stellung genommen:

Die zur Aufstellung des B-Planes Nr. 379 bereits im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgesetzten Maßnahmen wurden nicht bzw. nur zum Teil umgesetzt und sind daher bei der Bilanzierung entsprechend zu berücksichtigen.

Es wurden u. a. keine standorttypischen Laubgehölze, sondern Ziergehölze bzw. Zuchtformen verwendet. Es wird darum gebeten, dies bei der Überarbeitung entsprechend zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde vom 05.02.2013 verwiesen. Das Aktenzeichen der gebündelten Stellungnahme des Märkischen Kreises an die Stadt Iserlohn lautet auf 44-61.22-Iserlohn.

Hinsichtlich des zusätzlich geplanten Lenne-Cafés ist anzuführen, dass dieses mit erheblichen Eingriffen in die Gewässeruferlandschaft der Lenne verbunden ist und nach hiesiger Auffassung dem Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie widerspricht. Dabei wird auch um Berücksichtigung gebeten, dass z. B. am benachbarten Bahnhof bereits eine Restauration besteht.

In den entsprechenden Vorgesprächen sollte auch ein baulich vorbelasteter Standort in der Nähe der Uferpromenade, im Bereich einer ehemaligen Restauration weiter verfolgt werden.

Das nunmehr geplante Lennecafé ist dagegen relativ weit von der Uferpromenade entfernt.

Daher ist die Unvermeidbarkeit der Eingriffe darzulegen.

Sofern eine Unvermeidbarkeit festgestellt wird, sollten analog zu den Eingriffen in die Gewässeruferlandschaft auch adäquate Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an der Lenne durchgeführt werden. Auch hierzu wird auf die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde im vorhergehenden Beteiligungsverfahren verwiesen.

Es wird darum gebeten, die vorgenannten Punkte bei der Überarbeitung der landschaftspflegerischen Begleitplanung bzw. Nachbilanzierung der durch die Planabweichungen hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

In den Bebauungsplan sollte eine Aussage zum Immissionsschutz, Geräusche durch Parkverkehr und den Betrieb des Cafés aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Strunk